### Sitzung des Stadtrates am 19.05.2016

im Sitzungssaal des Rathauses

#### Vorsitzender:

Erster Bürgermeister Dr. Tobias Windhorst

#### Stadträte (stimmberechtigt):

StR Daniel Blaschke

StRin Marion Demberger

StRin Brigitte Gruber

StR Stefan Grünfelder

StR Marco Harrer

StR Dr. Martin Huber (bis einschl. Top 9.13)

StRin Kathrin Hummelsberger

StR Christoph Joachimbauer

StR Karl Kaiser

StR Marcus Köhler

2. Bürgermeisterin Renate Kreitmeier

StR Josef Neuberger

StRin Birgit Noske

StR Werner Noske

StR Gerhard Pfrombeck

StR Markus Staller

StR Alexander Wittmann

3. Bürgermeister Günter Zellner

#### Gäste:

Clemens Reisbeck und Ernst Burgschwaiger,

Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) (Top 1)

#### Niederschriftführer:

Werner Huber

Sebastian Straßer

#### **Entschuldigt fehlen**

### Stadträte (stimmberechtigt):

StR Christian Ortmeier StRin Angelika Tönshoff

> Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr Sitzungsende: 20:10 Uhr

Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO war gegeben.

### **Inhalt**

### Öffentlicher Teil

- 1. Präsentation der Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) zur geplanten 3D-Seismik (aktuelles Bohrprojekt in Ampfing) und eventuelle Auswirkungen auf unser Stadtgebiet
- 2. Beratung und Beschlussfassung zu Bauvoranfragen Nutzungsänderung - Instandsetzung des bestehenden Stadels - Zukünftige Büronutzung mit Angestelltenwohnung, einhergehende mit einem zusätzlichen Büroanbau
- 3. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Steinstraße" Änderungs-, Auslegung- und Billigungsbeschluss
- 4. 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Ecke An der Bahn Erhartinger Straße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss
- 5. Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.04. sowie des Bauausschusses vom 03.05.2016
- 6. Nachträge (entfällt)
- 7. Bürgerfragestunde (entfällt)
- 8. Berichte aus den Referaten (entfällt)
- 9. Wünsche, Anregungen und Informationen (öffentlich)
- 9. 1. Praktikant Höcketstaller
- 9. 2. Genehmigung Haushalt 2016
- 9. 3. Öffnungszeiten Kämmerei
- 9. 4. Förderung der energetischen Sanierung der Bücherei
- 9. 5. Aufgrabungen Breitbandausbau
- 9. 6. Krake für das städt. Freibad
- 9. 7. Außenbereich der Spielstube
- 9. 8. Familiensaisonkarten für das städt. Schwimmbad
- 9. 9. Aufsichtsratssitzung EGIS
- 9.10. Homepage der Stadt
- 9.11. Verfahrensstand zur Ausweisung eines Mehrzweckplatzes
- 9.12. Duschtüren im Schwimmbad
- 9.13. Werbebanner des städt. Freibads

### Nicht öffentlicher Teil

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Präsentation der Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) zur geplanten 3D-Seismik (aktuelles Bohrprojekt in Ampfing) und eventuelle Auswirkungen auf unser Stadtgebiet

Herr Ernst Burgschwaiger, zuständiger Projektleiter für das Bohrprojekt der Rohölaufsuchungsgesellschaft (RAG) in Ampfing, stellt den Mitgliedern des Stadtrates die geplante 3D-Seismik und deren eventuelle Auswirkungen auf unser Stadtgebiet vor.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen.
Beschluss Nr.:2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich.
Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 bzw. Ja 16 Nein 3 Anwesend waren: 19

Beratung und Beschlussfassung zu Bauvoranfragen Nutzungsänderung - Instandsetzung des bestehenden Stadels - Zukünftige Büronutzung mit Angestelltenwohnung, einhergehende mit einem zusätzlichen Büroanbau in Engfurt 2 a

Auf dem Grundstück FI.-Nr. 93/2 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt 2a und FI.-Nr. 93 der Gemarkung Töging a. Inn, Engfurt 2 soll der bestehende Stadel instandgesetzt werden und eine Büronutzung mit Angestelltenwohnung ermöglicht werden. Weiterhin soll ein Bürogebäude angebaut werden mit neun geplanten Büros. Der Bauherr hat eine Bauvoranfrage gestellt.

Das Bauvorhaben befindet sich im Außenbereich und ist als sonstiges Vorhaben zu betrachten. Sonstige Vorhaben können im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist.

Das Grundstück ist nicht an die städtische Kanalisation angeschlossen, sondern nur an die Wasserversorgung. Das Grundstück liegt an keiner Erschließungsanlage an, eine Dienstbarkeit über ein Geh- und Fahrtrecht liegt uns nicht vor. Die Planung zur straßenmäßigen Erschließung und Entwässerung wären bei einem Antrag auf Baugenehmigung darzulegen. Momentan ist zwar eine Kleinkläranlage vorhanden, allerdings ist zu prüfen, ob diese für die Nutzungsänderung und den Büroanbau noch ausreicht (Ausbaugröße momentan 8 EW).

Eine Beeinträchtigung der öffentlichen Belange liegt vor, wenn das Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, was hier der Fall ist. Der Flächennutzungsplan stellt hier eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Weiter denkbar ist, dass das Vorhaben Belange des Denkmalschutzes (siehe weiter unten) beeinträchtigt (§ 35 Abs. 3 Satz 1 Nr. 5 BauGB).

Es ist auch <u>im gesamten</u> kein begünstigtes Vorhaben nach § 35 Abs. 4 BauGB – in Unterscheidung zu den privilegierten Vorhaben des § 35 Abs. 1 BauGB -, welchem u. a. nicht entgegengehalten werden kann, dass es den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, oder die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt, allerdings nur, soweit es im Übrigen außenbereichsverträglich ist.

Da das Gebäude früher einem landwirtschaftlichen Betrieb diente und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt, das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, die äußere Gestalt des Gebäudes im wesentlichen gewahrt bleibt, das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist und es im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des damaligen landwirtschaftlichen Betriebs stand, ist es begünstigt i. S. d. § 35 Abs. 4 BauGB.

Hilfsweise wäre die Nutzungsänderung des Stadels noch durch § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 4 BauGB begünstigt, nach welchem die Begünstigung für Nutzungsänderung von erhaltenswerten, das Bild der Kulturlandschaft prägenden Gebäuden gilt, auch wenn sie aufgegeben sind, wenn das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung der Gebäude und der Erhaltung des Gestaltwerts dient.

Beide Begünstigungstatbestände treffen allerdings nur für die Nutzungsänderung des Stadels und nicht für den Büroanbau zu. Der Nutzungsänderung kann also nicht entgegengehalten werden, dass sie den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht, oder die natürliche Eigenart der Landschaft beeinträchtigt. Auch im Übrigen ist sie außenbereichsverträglich.

Das Gebäude liegt nicht im festgesetzten oder ermittelten Überschwemmungsgebiet des Wasserwirtschaftsamtes Traunstein/Landkreises Altötting in der Ausgabe vom 23.10.2012 (Gew I, Isen, Fluss-km 6,400 bis 9,400, Plan-Nr.: K5).

Das Gebäude ist beim Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege unter der Aktennummer D-1-71-132-11 als Baudenkmal registriert (Verfahrensstand: Benehmen hergestellt, nachqualifiziert):

"Engfurt 2; Engfurt 2a. Wohnhaus, barockisierender Walmdachbau, westlicher Trakt dreigeschossig, mit Volutengiebel und Kastenerkern, bemalten Fensterläden und Balkon, östlicher Trakt zweigeschossig, mit Zwerchhaus, erbaut 1890, Umbau um 1910; westlich Nebengebäude, zwei- bzw. dreigeschossiger Walmdachbau, durch Torbogen mit Haupthaus verbunden, spätes 19./frühes 20. Jh.; östlich Stadel, zweigeschossiger, massiver Satteldachbau, durch Torbogen mit Haupthaus verbunden, wohl spätes 19. Jh.; Salettl, spätes 19./frühes 20. Jh."

In einer längeren Diskussion wird das Vorhaben grundsätzlich positiv gesehen. Die Nutzungsänderung des bestehenden Gebäudes wird von allen befürwortet da dies dem Erhalt des Denkmals dienlich ist. Die Meinungen zur geplanten Erweiterung, welche sich nach Nordosten erstrecken soll, gehen jedoch auseinander. Einige Stadtratsmitglieder begrüßen das Vorhaben und wollen dies unterstützen. Andere sehen es aber auf Grund der Außenbereichsproblematik als kritisch an. Weitere sind grundsätzlich für die Erweiterung, erwähnen aber, dass die Gestaltung des Anbaus verbesserungswürdig ist.

Der Stadtrat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung – Instandsetzung des Stadels mit Büronutzung und Angestelltenwohnung einstimmig.

Der Stadtrat nimmt die Bauvoranfrage zur Kenntnis und erteilt das gemeindliche Einvernehmen zum Büroanbau mit 16: 3 Stimmen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Steinstraße" Änderungs-, Auslegung- und Billigungsbeschluss

Die Verwaltung schlägt vor, den Bebauungsplan Nr. 26 "Steinstraße" zum 1. Mal zu ändern. Die zeichnerische Änderung betrifft lediglich das Grundstück Fl.-Nr. 465/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Beim Weglehner.

#### Dieses befindet sich

- südlich der Straße "Beim Weglehner"
- nördlich und westlich des Fuß- und Radweges über den von der Georg-Reichenbach-Straße auf die Straße "Beim Weglehner" gefahren werden kann und
- ➢ östlich von den Grundstücken Fl.-Nr. 465/33 der Gemarkung Töging a. Inn, Beim Weglehner 3 und Fl.-Nr. 465/32 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Beim Weglehner, welches mit einer Garage bebaut ist.

Im Urplan war vorgesehen, die Parzelle 14 mit vier Reihenhäusern ohne Garagen zu bebauen. Die Garagen sollten dann als Gemeinschaftsgaragen auf dem Grundstück Fl.-Nr. 465/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Beim Weglehner errichtet werden.

Die damalige Parzelle 14 besteht heute – neben dem Grundstück Fl.-Nr. 465/17 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Beim Weglehner – aus den Grundstücken:

- FI.-Nr. 465/35 der Gemarkung Töging a. Inn, Beim Weglehner 7
- FI.-Nr. 465/34 der Gemarkung Töging a. Inn, Beim Weglehner 5
- FI.-Nr. 465/33 der Gemarkung Töging a. Inn, Beim Weglehner 3 und
- ➤ Fl.-Nr. 465/32 der Gemarkung Töging a. Inn, Nähe Beim Weglehner (bebaut mit einer Einzelgarage).

Die Parzelle 14 ist soweit wie möglich mit Wohnhäusern bebaut worden, jedoch mit den Garagen auf den Grundstücken. Es wurde also durch Befreiungen abweichend vom Bebauungsplan gebaut.

Auf dem letzten unbebaut gebliebenen Grundstück machen Gemeinschaftsgaragen daher keinen Sinn mehr. Um dennoch eine Bebauung zu ermöglichen, sollte der Bebauungsplan entsprechend geändert werden, um so ein weiteres Wohnhaus zu ermöglichen.

Die textlichen Änderungen betreffen den gesamten Geltungsbereich des Urbebauungsplanes. Es sollen nun auf allen Grundstücken Gebäude mit nicht mehr als zwei Wohneinheiten zulässig sein – bisher eine – und Garagen und Stellplätze sollen auch außerhalb der Baugrenzen zulässig sein. Die Geltung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO und somit des Abstandsflächenrechts wird angeordnet (Art. 6 Abs. 5 Satz 3 BayBO).

Die Änderung kann im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Nr. 1 i. V. m. Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Bei der Bebauungsplanänderung handelt sich um andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Die Bebauungsplanänderung setzt kaum mehr zulässige Grundfläche im Sinne des § 19 Abs. 2 BauNVO fest, als bisher.

Es wird auch kein weiterer Bebauungsplan in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt.

Auch wird durch die Änderung des Bebauungsplanes nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung oder nach Landesrecht unterliegen. Auch bestehen keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Natura 2000-Gebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes).

Im beschleunigten Verfahren gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB entsprechend (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB). Es kann und sollte also von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Wenn auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB verzichtet werden soll, ist ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann. Dies kann mit dem Bekanntmachung des Änderungsbeschlusses verbunden werden (§ 13a Abs. 3 BauGB). Es ist ausreichend, die genannte Frist auf zwei Wochen nach der Bekanntmachung zu setzen.

Weiterhin kann der betroffenen Öffentlichkeit Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Auslegung nach § 3 Abs. 2 durchgeführt werden und den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb angemessener Frist gegeben oder wahlweise die Beteiligung nach § 4 Abs. 2 durchgeführt werden (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 und 3 BauGB).

Hier empfiehlt die Verwaltung jeweils die standardmäßigen Beteiligungsformen nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB zu wählen.

Im vereinfachten (und somit auch im beschleunigten) Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen; § 4c BauGB ist nicht anzuwenden (§ 13 Abs. 3 BauGB).

Ein theoretischer Ausgleich ist auch nicht notwendig, da die Eingriffe, die auf Grund der Änderung des Bebauungsplanes zur erwarten sind, in den Fällen des § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB (wie hier), als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig gelten (§ 13a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 BauGB).

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 26 "Steinstraße" im beschleunigten Verfahren nach § 13a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 BauGB durchzuführen und den Bebauungsplanentwurf zu billigen. Es wird keine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abzusehen und stattdessen ortsüblich bekannt zu machen, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann, und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer Zwei-Wochen-Frist zur Planung äußern kann.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, die Beteiligungen im Wege der § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

# 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 45 "Ecke An der Bahn - Erhartinger Straße" Abwägung der Stellungnahmen und Satzungsbeschluss

Den berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wurde mit Mitteilung vom 24.03.2016 bis zum 06.05.2016 Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Alt. 2 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 2 BauGB).

Stellungnahmen:

### Landratsamt Altötting

- A. Sachgebiet 52 (Hochbau)
  - zu 1.: Der Vorschlag wurde eingearbeitet.
  - zu 2.: Im ursprünglichen Bebauungsplan sind bei Garagen, untergeordneten Anbauten und Nebengebäuden Sattel- und Walmdächer von 28° 43° Dachneigung zulässig, was den Festsetzungen der Hauptgebäude entspricht. Zudem sind abweichende Dachformen von 0°-43° zulässig. Im ausgelegten Entwurf der 1. Änderung wurden für die Hauptgebäude Sattel- und Walmdächer von 18°-35° sowie Pultdächer von 3°-10° Dachneigung festgesetzt. Garagen usw. sind in Form und Farbe der Dachform der Hauptgebäude entsprechend zu gestalten, alternativ können auch Flachdächer errichtet werden.

Demzufolge wurde die Festsetzung für jene Gebäude in der 1. Änderung eingeengt statt aufgeweicht, da im Urplan im Bereich von Dachneigungen zwischen 0° und 43° Grad faktisch keine gestalterischen Grenzen gesetzt sind. Mitunter sind hierin auch Flachdächer mit 0° Dachneigung zulässig. Aufgrund der Äußerung des Landratsamtes wird aber nun jegliche Festsetzung zu Garagen, untergeordneten Anbauten und Nebengebäude entfernt, so dass die ursprünglichen weiterhin Gültigkeit besitzen.

Die aufgenomme Festsetzung, Pultdächer bei Hauptgebäuden zuzulassen, greift lediglich die Zulässigkeit dieser Art Dächer in der angrenzenden MI Zone II auf. Es ist aus städtebaulicher Sicht eher schwer zu vertreten, diese in der MI Zone I zu verwehren, somit wird an der Festsetzung festgehalten.

- zu 3.: Die redaktionellen Fehler wurden korrigiert auf 10.00 m und 3° Dachneigung.
- zu 4.: Die Festsetzung wurde ersatzlos entfernt.
- B. Immissionsschutzgesetz

Keine Einwände.

#### C. Naturschutzrechliche Stellungnahme

Die zeichnerische Darstellung zu pflanzender Bäume in privaten Grünflächen wurde ergänzt.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit wurde wie beschlossen nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt. Die Bekanntmachung vom 23.03.2016 wurde am 24.03.2016 ausgehangen und am 10.05.2016 abgenommen. Die Öffentlichkeit konnte sich im Zeitraum vom 04.04.2016 bis 06.05.2016 zu den ausgelegten Unterlagen eine Stellungnahme abgeben.

In der Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Von einer erneuten Beteiligung kann abgesehen werden, da der Entwurf nach Auslegung nur in Punkten geändert worden ist, zu denen die betroffenen Bürger sowie die Träger öffentlicher Belange zuvor Gelegenheit zur Stellungnahmen hatten und die entweder auf ausdrücklichen Vorschlag beruhen, auch Dritte nicht abwägungsrelevant berühren, oder nur eine Klarstellung von im ausgelegten Entwurf bereits enthaltenen Festsetzungen bedeuten.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, den Bebauungsplanentwurf unter Berücksichtigung der Änderungen, die in der Abwägung genannt sind, als Satzung zu beschließen.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, auf eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zu verzichten.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja 19 Nein 0 Anwesend waren: 19

Genehmigung der Niederschriften über die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates vom 20.04. sowie des Bauausschusses vom 03.05.2016

Den Mitgliedern des Stadtrates wurden die Niederschriften zu den öffentlichen Tagesordnungspunkten der vorgenannten Sitzungen bereits übermittelt.

Der Stadtrat genehmigt einstimmig die Niederschriften über die Sitzungen des Stadtrates vom 20.04. sowie des Bauausschusses vom 03.05.2016.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Nachträge

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

#### SITZUNG DES STADTRATES DER STADT TÖGING A. INN AM 19.05.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Bürgerfragestunde

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

### SITZUNG DES STADTRATES DER STADT TÖGING A. INN AM 19.05.2016

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

#### Berichte aus den Referaten

Dieser Tagesordnungspunkt entfällt.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.1 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Praktikant Höcketstaller

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst begrüßt Herrn Nikolaus Höcketstaller; dieser ist z. Zt. Praktikant bei StR und MdL Dr. Martin Huber.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.2 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

# Wünsche, Anregungen und Informationen Genehmigung Haushalt 2016

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass das Landratsamt Altötting den Haushalt der Stadt genehmigt hat und zwar ohne Auflagen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.3 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

# Wünsche, Anregungen und Informationen Öffnungszeiten Kämmerei

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass der städt. Mitarbeiter Daniel Meier seine Ausbildung beendet hat und in der Stadtkasse eingesetzt wird. Die Stadtkasse ist daher ab sofort wieder während der normalen Bürozeiten geöffnet.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.4 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

## Wünsche, Anregungen und Informationen Förderung der energetischen Sanierung der Bücherei

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst gibt bekannt, dass die Stadt Töging a. Inn im Rahmen des KIP (Kommunal-Investitionsprogramm) eine Förderzusage für die energetische Sanierung des Bücherei- und Heimatmuseumgebäudes in Höhe von 83.000 € (bei einer kalkulierten Investition von ca. 92.000 €) erhalten hat, was einem Fördersatz von 90 % entspricht.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.5 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis:

### Wünsche, Anregungen und Informationen Aufgrabungen Breitbandausbau

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst spricht die Straßenarbeiten im Zuge des Breitbandausbaus an und stellt fest, dass derzeit an allen Ecken und Enden der Stadt "gebuddelt" wird. Die aktuelle 1. Stufe des Breitbandausbaus wird von der Telekom eigenwirtschaftlich durchgeführt. Für den nicht eigenwirtschaftlichen Ausbau fehlt noch der Förderbescheid der Regierung von Oberbayern. Dr. Windhorst bedankt sich auch bei der Töginger Bevölkerung, dass sie die Bauarbeiten positiv begleitet.

Dritter Bürgermeister Zellner erklärt hierzu, dass sich die Umstellung der Gehwegoberfläche von Asphalt auf Pflaster jetzt schon bewährt, wie die aktuellen Aufgrabungen der Telekom zeigen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.6 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, Anregungen und Informationen Krake für das städt. Freibad

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass die "Krake" im städtischen Schwimmbad von der Sparkasse Altötting-Mühldorf mit 2.500 € bezuschusst wird (bei Gesamtkosten in Höhe von ca. 3.000 €). Er dankt in diesem Zusammenhang StR Blaschke, der diesen Zuschuss "eingefädelt" hat.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.7 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Außenbereich der Spielstube

Stadtrat Kaiser äußert die Bitte, den Zaun um den Außenbereich, welchen die Spielstube am Feuerwehrgebäude nutzt, zu erhöhen sowie das Tor abschließbar zu gestalten. Es kommt leider sehr häufig vor, dass vorwiegend Jugendliche über diesen Zaun klettern, den Bereich verschmutzen und Unrat abladen.

StRin Noske weist in diesem Zusammenhang auf das durch Unbefugte beschädigte Sonnensegel hin.

Die Verwaltung sagt zu, die Angelegenheit zu prüfen und Abhilfe zu schaffen.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.8 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Familiensaisonkarten für das städt. Schwimmbad

StRin Gruber bezieht sich auf die Gebührensatzung für den Badekartenverkauf und wünscht Aufklärung darüber, ob auch mit dem Berufsschulausweis verbilligte Eintrittskarten erworben werden können, ähnlich wie für Studenten bis zum 25. Lebensjahr.

In der anschließenden kurzen Diskussion wird die Frage aufgeworfen, ob es zu dieser Problematik nicht einen früheren Stadtratsbeschluss gibt.

StRin Noske wirft die Frage auf, ob nicht auch im Schwimmbad Saison-Badekarten verkauft werden können.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, die Angelegenheiten werden geprüft und der Stadtrat dann entsprechend informiert.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.9 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Aufsichtsratssitzung EGIS

3. Bürgermeister Zellner informiert die Mitglieder des Stadtrates, dass er vor einigen Tagen die Stadt in der Aufsichtsratssitzung der EGIS vertreten hat. Die EGIS schüttet in diesem Jahr 2,5 % aus, im nächsten Jahr wird dieser Prozentsatz voraussichtlich noch höher sein.

Außerdem informiert er darüber, dass die Montessorischule in Neuötting mit Strom von der EGIS versorgt wird. Er bezeichnet dies als Vorzeigeprojekt.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.10 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

## Wünsche, Anregungen und Informationen Homepage der Stadt

StR Noske erkundigt sich nach dem Stand der Arbeiten für die neue Homepage der Stadt. Außerdem bittet er darum, den städtischen Haushalt zeitnah auf der Homepage zu veröffentlichen.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass die neue Homepage zurzeit ausgearbeitet wird. Sobald ein Entwurf vorliegt, wird dieser dem Stadtrat vorgestellt. Der Haushalt wird wie immer zeitnah veröffentlicht.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.11 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Verfahrensstand zur Ausweisung eines Mehrzweckplatzes

Stadtrat Noske erkundigt sich, wie der aktuelle Verfahrensstand zur Ausweisung eines Mehrzweckplatzes ist.

Hierzu erklärt Erster Bürgermeister Dr. Windhorst, dass mit dem beauftragten Ingenieurbüro vor einigen Wochen ein Gespräch stattgefunden hat. In diesem wurde vereinbart, dass als Grundlage die aus schalltechnischer Sicht vorhandene Situation zu eruieren sei. Auf Basis dieser können dann die Möglichkeiten zur Nutzung als Mehrzweckplatz dargestellt werden. Mit der Auswertung kann bis Anfang Juni gerechnet werden.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.12 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

### Wünsche, Anregungen und Informationen Duschtüren im Schwimmbad

StR Grünfelder erkundigt sich nach den "Duschtüren" im Schwimmbad.

Erster Bürgermeister Dr. Windhorst erklärt dazu, dass diese zu "Testzwecken" ausgehängt wurden und man über einen gewissen Zeitraum beobachten möchte, ob sich dies bewährt. Auch in anderen Bädern sind keine abgeschlossenen Duschkabinen vorhanden.

Alle 21 Stadtratsmitglieder wurden ordnungsgemäß eingeladen. Beschluss Nr.:9.13 - Der Tagesordnungspunkt war öffentlich. Abstimmungsergebnis: Ja - Nein - Anwesend waren: 19

Wünsche, An	regungen un	nd Informatione	n
Werbebanner	des städt. F	reibads	

Stadtrat Kaiser lobt die installierten Werbebanner des städt. Freibads, welche an einigen Stellen im Stadtgebiet nun zu sehen sind.

Die Mitglieder des Stadtrates nehmen diese Ausführungen zur Kenntnis.

Töging a. Inn, den 24.05.2016

Vorsitzender Schriftführer

Dr. Windhorst Huber Straßer

Erster Bürgermeister

Top

5 - 9.3, 9.5, 9.8,
9.10, 9.11, 9.13,
11, 12, 14.1, 14.2

Top

7op

9.7, 9.4, 9.6,
9.7, 9.9, 9.12,9.14,
11, 12, 14.1, 14.2